



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10918**
Datum: 14.08.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Förderung von Projekten in der Jugendhilfe für das Jahr 2012,
hier: Verwaltungshandeln laut Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und
Familie, § 8, Absatz 2, 4. Satz**

Im Rahmen des durch den Stadtrat beschlossenen Budgets für die Förderung freier Träger 2012 in Höhe von 1.875.600 EUR wurde seitens der Verwaltung entschieden, folgende Projekte mit einer Gesamtförderung in Höhe von **23.781,00 EUR** zu finanzieren. (siehe Anlage)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage vorgelegten Vorschläge zur Förderung von Projekten laut § 5 „Sonstige Projektförderung“ der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

Der Haushaltsvorbehalt ist weiterhin gültig.

Finanzielle Auswirkung

VerwHH : 5318300 - Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2012 sind für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe insgesamt 1.875.600 EUR im Plan enthalten.

Mit der Beschlussvorlage V/2011/10212 (beschlossen am 20.12.2012) sowie den entsprechenden Ergänzungen (beschlossen am 03.05.2012 und am 05.07.2012) wurden insgesamt 1.698.424 EUR für Dienste und Leistungen der Jugendhilfe bewilligt.

Mit diesen Mitteln wird die Förderung von Leistungen hinsichtlich der Beschreibungen I-XI im Rahmen der Regelfinanzierung gewährleistet.

Der § 5 Sonstige Projektförderung- der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe beinhaltet weitere Fördermaßnahmen, die auf eine zeitliche Befristung ausgerichtet sind:

- Ehrenamt
- Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)
- Innovative Projekte
- Internationale Jugendbegegnungen
- Jugendleitercard
- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- Familienbildungsprojekte

Insgesamt lagen dem Jugendamt 27 Anträge mit einem Finanzvolumen von 34.091,00 EUR vor.

Im Rahmen der Bedarfs- und Haushaltsplanung sind hier in den vergangenen Jahren Prioritäten gesetzt worden, die auch für 2012 Gültigkeit haben sollen. Demzufolge sollen insbesondere die Förderung des Ehrenamtes, der Kinder- und Jugendfreizeiten sowie der Jugendleitercard Berücksichtigung finden.

Da es sich bei dem Antragsvolumen um Mittel unter 5.000 Euro handelt, lag die Entscheidung laut Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, § 8, Absatz 2, 4. Satz bei der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss wird hiermit in Kenntnis gesetzt.

Anlage